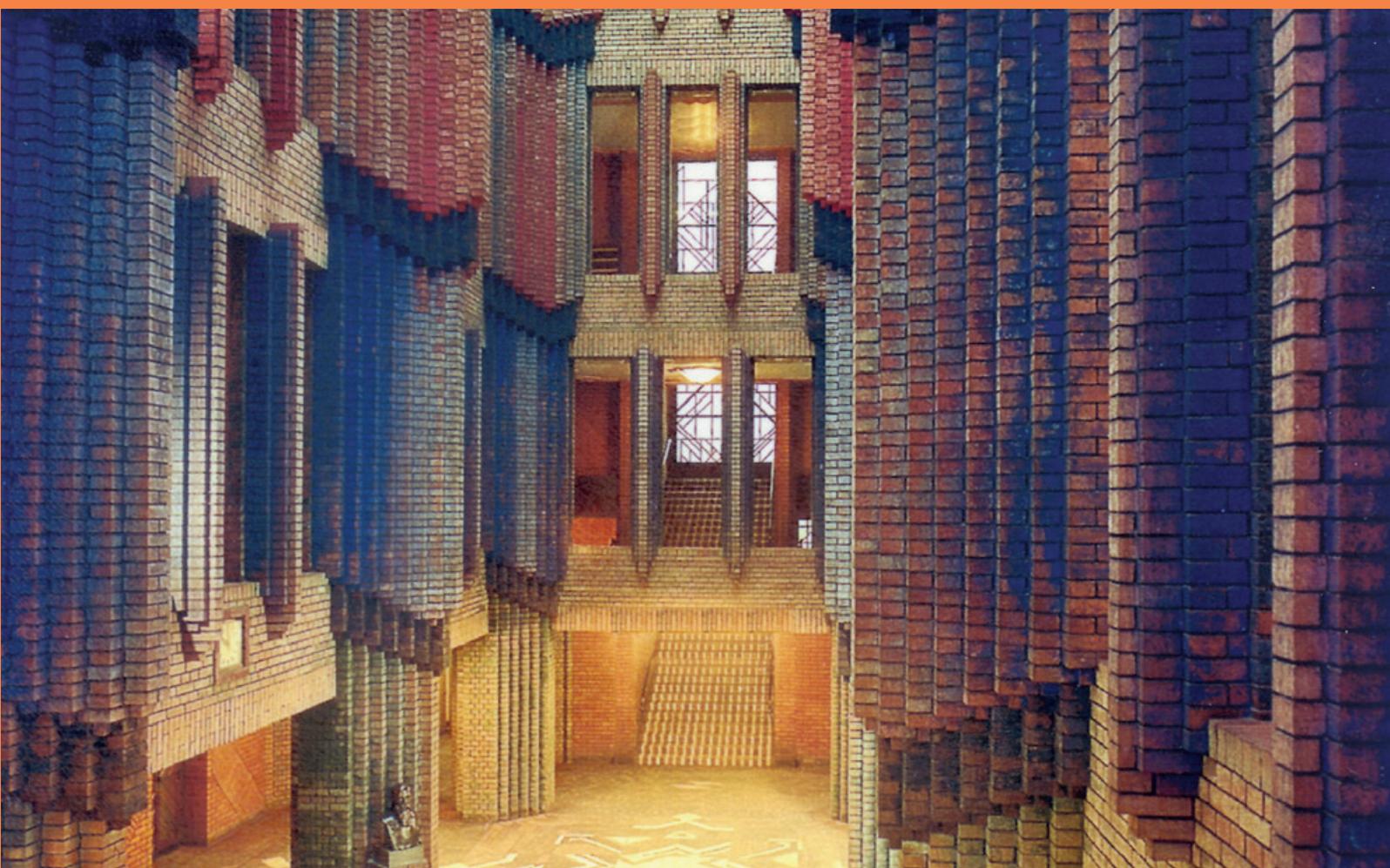


# Geschäftsbericht 2020



■ **Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

## Auf einen Blick

in Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
Kapitalanlagen	7.677	7.575	7.399	7.244	7.108
Deckungsrückstellung	7.431	7.280	7.163	6.995	6.841
Verlustrücklage	320	313	287	280	274
Bilanzsumme	7.834	7.716	7.570	7.380	7.212
Beitragseinnahmen	176	184	162	165	169
Kapitalerträge	351	308	356	326	329
Versicherungsleistungen	290	283	278	273	269

Anzahl Versicherungen	2020	2019	2018	2017	2016
aktive					
Pensionskassenversicherungen	20.915	22.329	23.500	24.856	26.233
beitragsfreie					
Pensionskassenversicherungen	19.480	19.964	20.676	20.865	20.960
Zulagenversicherungen	18.987	19.607	20.157	20.507	20.710
Pensionkassensversicherungen in der Leistungsphase	63.279	62.088	60.708	59.872	58.901
– davon aus Zulagenversicherungen	7.941	7.165	6.408	5.776	5.149

# ■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
Bericht über das Geschäftsjahr 2020	3
Lagebericht	13
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2020	26
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	28
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	30
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020	33
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	34
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	48
6. Nachtragsbericht	55
7. Organe der Pensionskasse	56
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	61
E. Bericht des Aufsichtsrats	65

# Abkürzungsverzeichnis

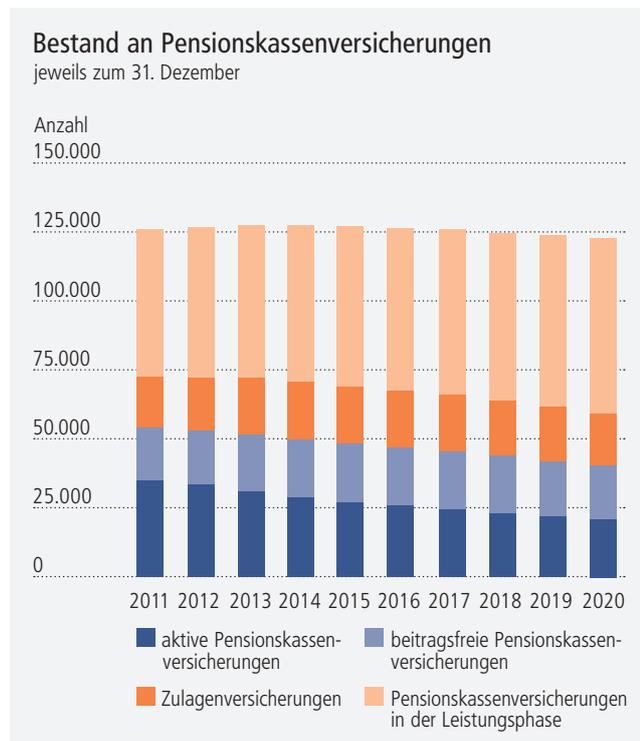
aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
bzw.	beziehungsweise
CTA	Contractual Trust Arrangement
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ggf.	gegebenenfalls
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HPBS GmbH	Höchster Pensions Benefits Services GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million(en)
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RV-Nachhaltigkeitsgesetz	Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
sog.	sogenannte
Tsd.	Tausend
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UNPRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VFPK	Verband der Firmenpensionskassen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

# Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Die Pensionskasse zählt zu den größten und ältesten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Ihre Historie reicht zurück bis in das Jahr 1886. Sie verfügt daher über eine jahrzehntelange Erfahrung auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung. Die Pensionskasse wird in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Sie ist eine regulierte Pensionskasse im Sinne von § 233 VAG. Regulierte Pensionskassen in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit weisen als ein wesentliches Qualitätsmerkmal die vereinsrechtliche Mitwirkung der versicherten Mitglieder auf. Hierdurch wird ein Höchstmaß an Mitwirkung und Kontrolle durch die Versicherten sichergestellt. Zum anderen darf eine regulierte Pensionskasse von Gesetzes wegen weder rechnungsmäßige Abschlusskosten erheben noch eine Vergütung für die Vermittlung von Versicherungsverträgen gewähren. Dies kommt den Versicherten in Form niedriger Verwaltungskosten und hoher Leistungen zugute.

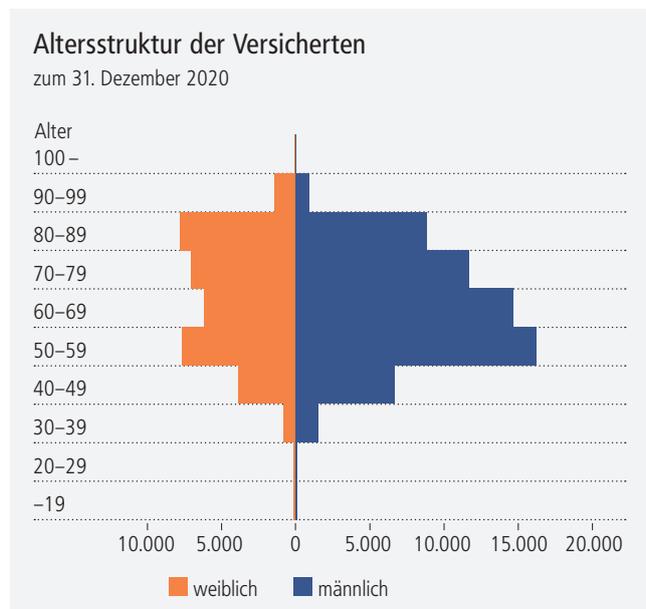
## Bestand an Pensionskassenversicherungen

Der Versichertenbestand umfasst vier Bestandsgruppen: aktive Pensionskassenversicherungen (ordentliche Mitgliedschaften), beitragsfreie Pensionskassenversicherungen (außerordentliche Mitgliedschaften), Zulagenversicherungen sowie Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit davon, ob sich das Versicherungsverhältnis in der Anwartschafts- oder in der Leistungsphase befindet. Das mit Abstand größte Bestandssegment ist bereits seit mehreren Jahren das Segment der Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase. Dies ist Ausdruck des Reifegrads der Pensionskasse. Zum 31. Dezember 2020 umfasste der Versicherungsbestand der Pensionskasse insgesamt 122.661 Versicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Versicherungsbestand insgesamt leicht zurückgegangen.



Bestand an Pensionskassenversicherungen				
Versicherungen	2020	2019	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
aktive Pensionskassenversicherungen	20.915	22.329	- 1.414	- 6,3
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	19.480	19.964	- 484	- 2,4
Zulagenversicherungen	18.987	19.607	- 620	- 3,2
<b>Summe Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase</b>	<b>59.382</b>	<b>61.900</b>	<b>- 2.518</b>	<b>- 4,1</b>
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	63.279	62.088	1.191	1,9
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>122.661</b>	<b>123.988</b>	<b>- 1.327</b>	<b>- 1,1</b>

Der Bestand von 122.661 Versicherungen zum Jahresende 2020 entfiel auf insgesamt 94.371 versicherte Personen. Die Anzahl der Versicherungen übertrifft die Anzahl der versicherten Personen, da z. B. für Versicherte, die Zulagen aus der sog. Riester-Förderung erhalten, ein zweites Versicherungsverhältnis begründet wird, in welchem die gewährten Zulagen als Beiträge vereinnahmt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Altersstruktur der in der Pensionskasse versicherten Personen.



## a) Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase

In der Pensionskasse bestanden zum 31. Dezember 2020 insgesamt 59.382 Versicherungsverhältnisse mit Anwartschaften auf Rentenleistungen. Der Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat sich in Folge der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 und der Umstellung bzw. Schließung von Versorgungswerken der Trägerunternehmen sowie dem Eintritt von Versicherten in die Leistungsphase auch im Berichtsjahr weiter von 22.329 auf 20.915 Versicherungsverhältnisse vermindert. Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen ist von 19.964 auf 19.480 Versicherungsverhältnisse ebenfalls zurückgegangen. Das gleiche gilt für den Bestand an Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase, der sich ebenfalls leicht von 19.607 auf 18.987 Versicherungen verringert hat. Eine Zulagenversicherung kann parallel zu einer aktiven Pensionskassenversicherung oder beitragsfreien Pensionskassenversicherung bestehen.

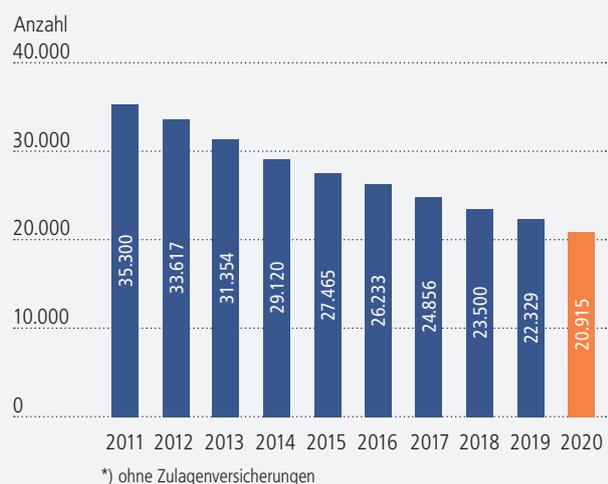
## Anwartschaften nach Geschlecht

Versicherungen	2020	2019	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
– Versicherte männlich	41.464	43.555	– 2.091	– 4,8
– Versicherte weiblich	17.918	18.345	– 427	– 2,3
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>59.382</b>	<b>61.900</b>	<b>– 2.518</b>	<b>– 4,1</b>

## Aktive Pensionskassenversicherungen

Der Bestand an aktiven Pensionskassenversicherungen hat sich in 2020 weiter vermindert. Zum 31. Dezember 2020 umfasste dieser noch 20.915 aktive Pensionskassenversicherungen (ohne Zulagenversicherungen). Hiervon entfielen 15.988 (Vorjahr: 17.154) Versicherungen auf männliche und 4.927 (Vorjahr: 5.175) auf weibliche Versicherte. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionskassenversicherungen ist weiter angestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 52,8 Jahre (Vorjahr: 52,2 Jahre).

Bestand aktive Pensionskassenversicherungen\*)  
jeweils zum 31. Dezember

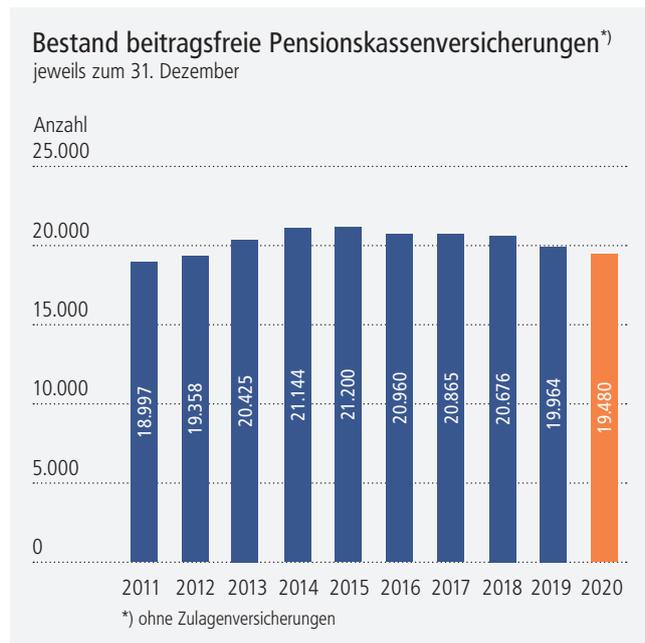


### Altersstruktur des Versicherungsbestandes an aktiven Pensionskassenversicherungen zum 31. Dezember 2020 (ohne Zulagenversicherungen)

Alter	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
60 –	2.842	13,59	541	2,59	3.383	16,18
50 – 59	8.500	40,64	2.434	11,64	10.934	52,28
40 – 49	3.738	17,87	1.565	7,48	5.303	25,35
30 – 39	904	4,32	386	1,85	1.290	6,17
20 – 29	4	0,02	1	–	5	0,02
<b>Gesamt</b>	<b>15.988</b>	<b>76,44</b>	<b>4.927</b>	<b>23,56</b>	<b>20.915</b>	<b>100,00</b>

## Beitragsfreie Pensionskassenversicherungen

Als beitragsfreie Pensionskassenversicherungen werden die Versicherungsverhältnisse ausgewiesen, für die bis zum Rentenbeginn keine Pensionskassenbeiträge mehr geleistet werden. Der Bestand an beitragsfreien Pensionskassenversicherungen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt von 19.964 auf 19.480 Versicherungen vermindert. Von dem Versicherungsbestand entfallen 12.064 (Vorjahr: 12.434) auf männliche und 7.416 (Vorjahr: 7.530) auf weibliche Versicherte. Das Durchschnittsalter der beitragsfrei Versicherten betrug zum Geschäftsjahresende 52,5 Jahre (Vorjahr: 52,0 Jahre).



## Zulagenversicherungen

Aufgrund verschiedener Reformen, insbesondere der Einführung des AVmG im Jahr 2001 und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes im Jahr 2004, wird das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahren kontinuierlich absinken. Im Gegenzug werden die kapitalgedeckte betriebliche und die private Altersversorgung staatlich gefördert. Die aus dem Nettoeinkommen gezahlten Mitgliedsbeiträge zur Pensionskasse sind grundsätzlich förderfähig. Die von der ZfA bewilligten Zulagen werden in einem separaten Tarif vereinnahmt. Die Diskussion um die gesetzliche Rentenversicherung, die Ausweitung der Förderung, die Erhöhung der Attraktivität durch den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge auf Leistungen, für welche die Riester-Förderung beantragt wurde, und die eingeführten Vereinfachungen des Zulagenantragsverfahrens haben zu einer stetig steigenden Akzeptanz der sog. Riester-Rente geführt. So haben sich viele Versicherte dafür entschieden, die vom Staat mit Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten geförderte sog. Riester-Rente in Anspruch zu nehmen. Zum Jahresende umfasste der Bestand 18.987 Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase (Vorjahr: 19.607).

## b) Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase

Die Pensionskasse zahlt ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen nach den Bestimmungen ihrer Satzung und AVB Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Pensionskasse leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards der Versicherten im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Der Anspruch auf Kassenleistungen setzt grundsätzlich voraus, dass das Beschäftigungsverhältnis beendet und die Wartezeit von fünf Mitgliedsjahren erfüllt ist. Die Rentenzahlungen werden monatlich nachträglich geleistet. Sie beginnen mit dem Monat, der dem Eintritt des Versicherungsfalls folgt, und enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug nicht mehr gegeben sind. Zum Jahresende 2020 zahlte die Pensionskasse Rentenleistungen aus 63.279 Versicherungsverhältnissen aus. Der stetige Anstieg des Bestands an Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase hat sich somit auch im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt und wird auch künftig noch weiter anhalten.

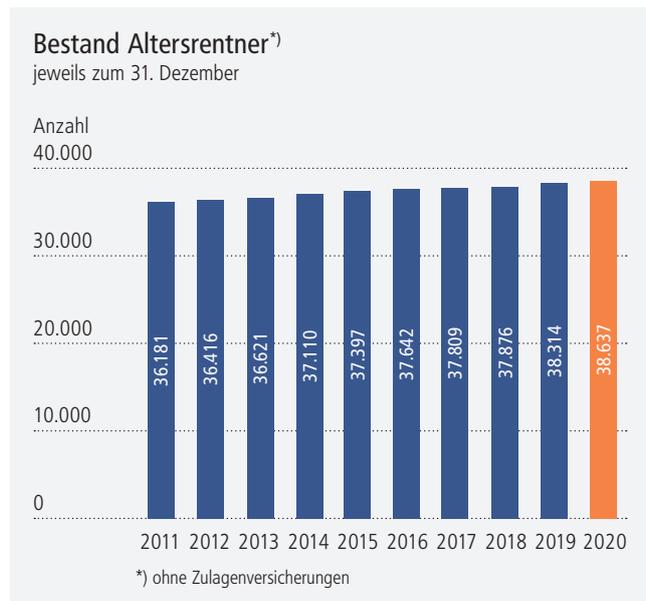


### Zusammensetzung des Bestands an Pensionskassenversicherungen nach Leistungsarten

Versicherungen	2020	2019	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Altersrenten	38.637	38.314	323	0,8
Hinterbliebenenrenten	14.518	14.315	203	1,4
Dienstunfähigkeitsrenten	2.183	2.294	- 111	- 4,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>55.338</b>	<b>54.923</b>	<b>415</b>	<b>0,8</b>
Renten aus Zulagenversicherungen	7.941	7.165	776	10,8
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>63.279</b>	<b>62.088</b>	<b>1.191</b>	<b>1,9</b>

## Altersrenten

Zum Geschäftsjahresende 2020 zahlte die Pensionskasse aus 38.637 Versicherungsverhältnissen Altersrenten aus. Der kontinuierliche Anstieg des Bestands der Altersrentner hat sich auch in 2020 fortgesetzt und wird auch noch in den nächsten Jahren anhalten. Die Höhe der Altersrente und die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung sind in der Satzung und den AVB der Pensionskasse festgelegt. Die jährliche Altersrente beträgt 42,0% der von dem Mitglied an die Pensionskasse entrichteten Mitgliedsbeiträge. Das Durchschnittsalter der Altersrentner betrug zum Geschäftsjahresende 74,8 Jahre (Vorjahr: 74,7 Jahre). Die älteste Altersrentnerin der Pensionskasse war zum Berichtsjahresende 102 Jahre alt und der älteste Altersrentner 105 Jahre alt.

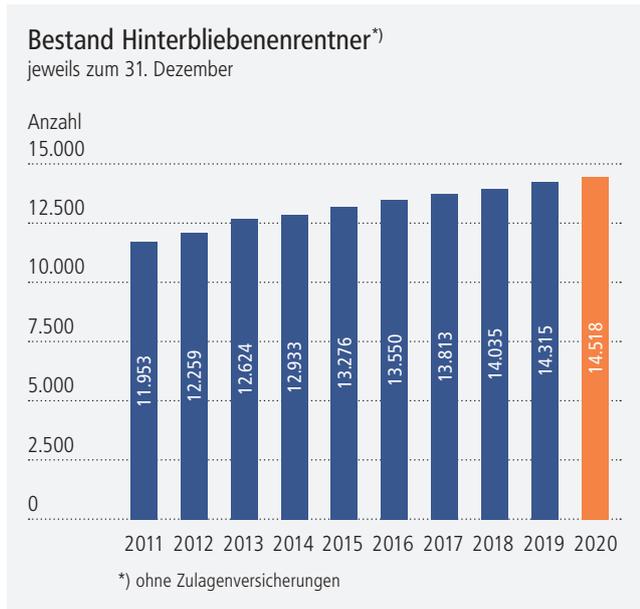


Altersstruktur des Versicherungsbestands der Bezieher von Altersrenten zum 31. Dezember 2020

Alter	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
100 –	6	0,02	6	0,02	12	0,04
90 – 99	894	2,31	291	0,75	1.185	3,06
80 – 89	8.356	21,63	1.850	4,78	10.206	26,41
70 – 79	11.328	29,32	2.889	7,48	14.217	36,80
– 69	9.876	25,56	3.141	8,13	13.017	33,69
<b>Gesamt</b>	<b>30.460</b>	<b>78,84</b>	<b>8.177</b>	<b>21,16</b>	<b>38.637</b>	<b>100,00</b>

## Hinterbliebenenrenten

Zu den Leistungen der Pensionskasse zählt auch die Gewährung von Hinterbliebenenrenten. Wenn die Voraussetzungen der Satzung und der AVB erfüllt sind, erhält der hinterbliebene Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner bei Tod des/der Versicherten 60% der Mitgliedsrente als Hinterbliebenenrente. Die älteste Bezieherin einer Hinterbliebenenrente ist eine Witwe im Alter von 103 Jahren. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen) betrug zum Bilanzstichtag 78,3 Jahre (Vorjahr: 77,9 Jahre). Zusätzlich wird an minderjährige Kinder oder an volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder des Mitglieds, eine zeitlich befristete Waisenrente gezahlt. Die Pensionskasse zahlte zum 31. Dezember 2020 aus insgesamt 14.518 Versicherungen Hinterbliebenenrenten aus.



### Zusammensetzung des Bestands der Hinterbliebenenrentner

Versicherungen	2020	2019	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Witwen	13.479	13.289	190	1,4
Witwer	561	554	7	1,3
Waisen	478	472	6	1,3
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>14.518</b>	<b>14.315</b>	<b>203</b>	<b>1,4</b>

Altersstruktur des Versicherungsbestands der Bezieher von Hinterbliebenenrenten zum 31. Dezember 2020 <sup>\*)</sup>

Alter	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
100 –	3	0,02	21	0,14	24	0,16
90 – 99	36	0,25	1.094	7,54	1.130	7,79
80 – 89	194	1,34	5.786	39,85	5.980	41,19
70 – 79	182	1,25	4.055	27,93	4.237	29,18
60 – 69	100	0,69	1.826	12,58	1.926	13,27
50 – 59	59	0,41	623	4,29	682	4,70
40 – 49	9	0,06	98	0,68	107	0,74
30 – 39	6	0,04	18	0,12	24	0,16
20 – 29	110	0,76	94	0,65	204	1,41
10 – 19	93	0,64	92	0,63	185	1,27
– 9	9	0,06	10	0,07	19	0,13
<b>Gesamt</b>	<b>801</b>	<b>5,52</b>	<b>13.717</b>	<b>94,48</b>	<b>14.518</b>	<b>100,00</b>

\*) ohne Zulagenversicherung

## Dienstunfähigkeitsrenten

Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, erhalten bei Erfüllung der Voraussetzungen von Satzung und AVB Dienstunfähigkeitsrenten. Diese werden für die Dauer der Dienstunfähigkeit, längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, gezahlt. Gemäß § 8 der AVB wird ab dem Folgemonat nach Vollendung des 65. Lebensjahres Altersrente in gleicher Höhe gezahlt. Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte ab dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich für die Dauer von mindestens einem Jahr infolge der Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nicht mehr im Stande ist, die Obliegenheiten seines Arbeitsverhältnisses zu erfüllen. Zum Jahresende 2020 zahlte die Pensionskasse aus 2.183 Versicherungen Dienstunfähigkeitsrenten aus. Der anhaltende Bestandsrückgang folgt dem Absinken der Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase und wird sich voraussichtlich auch künftig weiter fortsetzen.

### Bestand Dienstunfähigkeitsrentner<sup>\*)</sup>

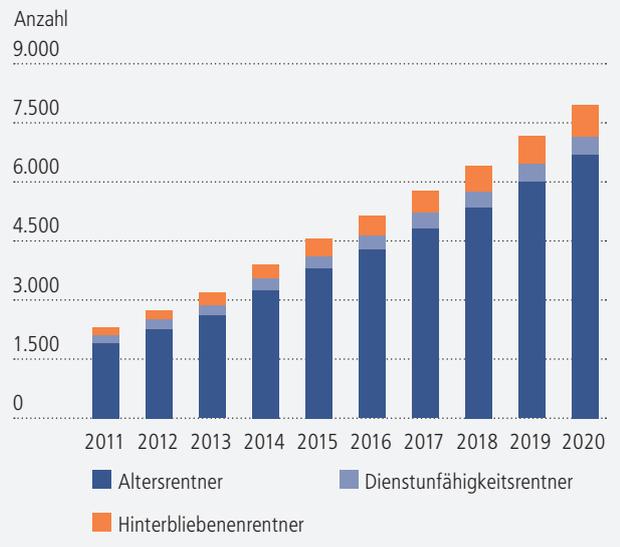
jeweils zum 31. Dezember



## Leistungsempfänger aus Zulagenversicherungen

Deutlich zugenommen hat der Bestand an Leistungsempfängern aus Zulagenversicherungen. Gemäß den Bestimmungen des Zulagenversicherungstarifs erstreckt sich dessen Leistungsspektrum ebenfalls auf die Gewährung von Alters-, Hinterbliebenen- und Dienstunfähigkeitsrenten. Die Wartezeit für die Gewährung von Leistungen aus der Zulagenversicherung beträgt fünf Jahre. Zum Jahresende 2020 zahlte die Pensionskasse Leistungen aus 7.941 Zulagenversicherungen. Hiervon entfallen 6.694 auf Altersrenten, 457 auf Dienstunfähigkeitsrenten und 790 auf Hinterbliebenenrenten.

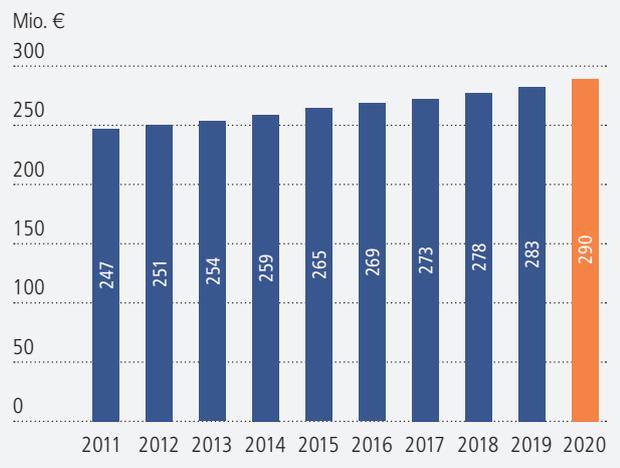
Bestand Leistungsempfänger aus Zulagenversicherungen jeweils zum 31. Dezember



## Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,4 % von 283,2 Mio. € auf 289,9 Mio. € weiter angestiegen. Sie umfassen die ausgezahlten Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen an ausgeschiedene Versicherte sowie die angefallenen Regulierungsaufwendungen. Entsprechend der Altersstruktur des Versichertenbestands der Pensionskasse hat die Anzahl der Empfänger von Versicherungsleistungen in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird auch künftig noch weiter ansteigen. Dies spiegelt den Reifegrad der Pensionskasse wider.

Entwicklung Versicherungsleistungen



## Kapitalanlagen 2020

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Pensionskasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen der Pensionskasse nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter anderem so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Pensionskasse. Die Kapitalanlagen der Pensionskasse haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 101,4 Mio. € auf 7.676,6 Mio. € erhöht. Das entspricht einem Zuwachs um 1,3 %. Im Jahresverlauf wurde die Anlagestruktur entsprechend der Kapitalmarktsituation und der Anlagestrategie laufend überwacht und wenn nötig angepasst. Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden insbesondere in Immobilienanlagen und Anteile an Investmentvermögen investiert. Die Anlagen in Namensschuldverschreibungen haben sich durch Fälligkeit einzelner Titel sowie durch Kündigung des Emittenten und Rückzahlung dieser Papiere reduziert. Auch der Bestand an Hypotheken- und Grundschuldforderungen ist aufgrund der Einstellung des Neugeschäftes rückläufig. Insbesondere die Niedrigzinspolitik der EZB hat sich nachhaltig negativ auf die Kapitalanlagemöglichkeiten der Pensionskasse ausgewirkt und die Anlagestrategie der Pensionskasse beeinflusst. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3,63 % und lag damit leicht über der im Prognosebericht des Vorjahres geäußerten Erwartung.

Kapitalanlagen	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.420,9	1.395,0	25,9	1,9
Beteiligungen	5,0	5,0	–	–
Anteile an Investmentvermögen	2.745,6	2.543,8	201,8	7,9
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	277,4	283,0	– 5,6	– 2,0
Namensschuldverschreibungen	2.622,7	2.733,0	– 110,3	– 4,0
Schuldscheindarlehen	475,0	465,0	10,0	2,2
Termineinlagen	130,0	150,4	– 20,4	– 13,6
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>7.676,6</b>	<b>7.575,2</b>	<b>101,4</b>	<b>1,3</b>

# Lagebericht

## 1. Allgemeines

Die Pensionskasse ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG und betreibt die Pensionskassenversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Hoechst GmbH sowie alle Unternehmen, deren Mitarbeiter auf Antrag des jeweiligen Unternehmens durch Beschluss des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ordentliche Mitglieder der Pensionskasse sein können. Die Pensionskasse ist eine regulierte Pensionskasse im Sinne von § 233 VAG. Sie ist von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. September 2005 reguliert worden. Die Pensionskasse ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.“, Berlin (aba) und der innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft bestehenden „Fachvereinigung Pensionskassen“. Sie ist des Weiteren in den Fachausschüssen „Arbeitsrecht“, „Steuerrecht“, „Kapitalanlage & Regulatorik“ und der Arbeitsgruppe „Europa“ der aba vertreten. Als regulierte Pensionskasse ist sie auch Mitglied des Verbands der Firmenpensionskassen (VFPK) und dort in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten. Darüber hinaus ist sie zudem Mitglied im Arbeitgeberverband Hessen Chemie und im Ausschuss Sozialpolitik und Sozialrecht des Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V.

Gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung und der AVB gewährt die Pensionskasse Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Ebenso übernimmt sie etwaige Anpassungen auf diese Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls gemäß § 16 BetrAVG, soweit ihr die geschäftsplanmäßig erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Über die Übernahme der Anpassungen entscheidet der Vorstand der Pensionskasse jährlich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes an den Rentenmärkten und um dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars der Pensionskasse zu folgen, hat der Vorstand der Pensionskasse entschieden, dass die originäre Firmenverpflichtung zur Überprüfung und ggf. erforderlichen Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten zum 1. Januar 2021 für die zu diesem Termin zu überprüfenden laufenden Pensionskassenrenten, wie in den Vorjahren, bei den jeweiligen Trägerunternehmen verbleibt und nicht von der Pensionskasse übernommen wird.

## 2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld, den Erwartungen des Vorstands entsprechend, zufriedenstellend verlaufen.

### Bewegung des Bestands an Pensionskassenversicherungen

Der Versichertenbestand hat sich in 2020 im Rahmen der Erwartungen entwickelt. Durch die Schließung der Pensionskasse für Neueintritte und die Umstellung von Versorgungssystemen der Trägerunternehmen hat sich der Bestand an

aktiven Pensionskassenversicherungen zum 31. Dezember 2020 weiter von 22.329 um 6,3 % auf 20.915 Versicherungen vermindert. Der Rückgang des Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 auch zukünftig fortsetzen. Der Bestand an Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase hat sich im Geschäftsjahr 2020 von 19.607 um 3,2 % auf 18.987 verringert. Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen hat sich von 19.964 um 2,4 % auf 19.480 reduziert. Die Anzahl der Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase hat sich in 2020 von 54.923 um 0,8 % auf insgesamt 55.338 weiter erhöht. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird sich aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hinzu kommen 7.941 Zulagenversicherungen in der Leistungsphase (Vorjahr: 7.165), sodass aus insgesamt 63.279 Versicherungsverhältnissen (Vorjahr: 62.088) Leistungen von der Pensionskasse gezahlt wurden.

## Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse resultieren aus den Beiträgen der Versicherten, den Firmenbeiträgen der Trägerunternehmen, den Zulagenversicherungsbeiträgen und den Erträgen des Pensionskassenvermögens. Der rückläufige Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat in 2020 auch zu einem Rückgang der gezahlten Mitgliedsbeiträge geführt. Diese beliefen sich auf 24,8 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €). Die Trägerunternehmen leisten einen Beitrag, der unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf, auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat jeweils mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr festgesetzt wird.

Die Einnahmen aus Firmenbeiträgen betragen demnach im Berichtsjahr 148,8 Mio. € (Vorjahr: 155,3 Mio. €). Die von der ZfA an die Pensionskasse gezahlten Zulagen betragen wie im Vorjahr 2,5 Mio. €. Die Beitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 somit insgesamt auf 176,1 Mio. € (Vorjahr: 183,7 Mio. €). Die Kapitalerträge inklusive der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 13,9 % auf 351,4 Mio. € (Vorjahr: 308,5 Mio. €) erhöht. Erläuterungen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel „Kapitalanlagen“. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 2,4 % auf 289,9 Mio. € (Vorjahr: 283,2 Mio. €) angestiegen. In 2020 betrug die Zuführung zur Deckungsrückstellung 151,0 Mio. € (Vorjahr: 117,2 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich wie im Vorjahr auf 1,3 Mio. €. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind von 25,3 Mio. € im Vorjahr auf 38,1 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind durch die Ausweitung des Immobilienbestands weiter von 33,3 Mio. € auf 35,1 Mio. € angestiegen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien erfolgten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen waren in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) vorzunehmen. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf 10,9 Mio. € nach 30,3 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen beträgt minus 4,1 Mio. € (Vorjahr: minus 3,6 Mio. €). Der Jahresüberschuss von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Zur externen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen für die eigenen Mitarbeiter hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsrückstellung wird die Rückstellung zum 31. Dezember 2020 mit 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) ausgewiesen.

## Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Die nach § 21 der Pensionskassensatzung durch den Verantwortlichen Aktuar durchzuführende versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Pensionskasse sowie die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde, sind gemäß Vorgabe der BaFin jährlich durchzuführen bzw. zu erstellen und vorzulegen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 erfolgte unter Verwendung des Technischen Geschäftsplans, der durch die BaFin mit Schreiben vom 8. Januar 2020 genehmigt wurde.

Zur Minderung der Risiken einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase hat die Pensionskasse in Abstimmung mit der BaFin bereits in 2014 damit begonnen, den Rechnungszins schrittweise abzusenken. Zum 31. Dezember 2017 wurde dieser von 3,8 % auf nunmehr 3,7 % für den gesamten Versichertenbestand herabgesetzt. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden im Hinblick auf eine künftige weitere Absenkung des Rechnungszinses pauschale Mittel in Höhe von zusammen 111,0 Mio. € innerhalb der Deckungsrückstellung reserviert. Der Aufbau einer pauschalen Rückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung soll in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung. Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif. Diesem flossen in 2020 wie in 2019 die gewährten Zulagen in Höhe von 2,5 Mio. € zu. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes wird zum 1. Januar 2021 keine Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten aus der Zulagenversicherung erfolgen. Grundlage des Zulagenversicherungstarifs ist ein Rechnungszins in Höhe von 3,25 %. Die Deckungsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 7.430,7 Mio. € (Vorjahr: 7.279,7 Mio. €). Die Pensionskasse hat in 2007 die Möglichkeit nach § 214 VAG genutzt und zur Verstärkung ihrer Kapitalbasis ein nachrangiges Darlehen aufgenommen. Zum Jahresende 2019 wurde dieses Darlehen als nachrangige Verbindlichkeit von 40,0 Mio. € ausgewiesen und im Oktober 2020 in Abstimmung mit der BaFin vollständig zurückgezahlt. Die Solvabilitätskapitalquote der Pensionskasse beträgt zum Bilanzstichtag rund 4,3 % der Deckungsrückstellung.

## Kapitalanlagen

Die Anlagepolitik der Pensionskasse wird maßgeblich durch die Entwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Das historisch niedrige Zinsniveau für Neuanlagen hat sich belastend auf die Kapitalanlagemöglichkeiten ausgewirkt. Die risikoadjustierte Vorgehensweise hat dazu geführt, dass in der Pensionskasse weiterhin keine stillen Lasten entsprechend § 341b Abs. 2 HGB zu bilanzieren sind und unter Berücksichtigung der Firmenbeiträge eine ausreichende Rendite erwirtschaftet werden konnte. Der von der BaFin vorgegebene Stresstest wurde von der Pensionskasse zu allen Terminen bestanden. Die gewählte Allokation der Kapitalanlagen konnte auch während der heftigen Kapitalmarktschwankungen infolge der Corona-Pandemie durchgehalten werden, da ausreichend Risikobudget im Dachfonds vorhanden war. Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung beträgt die Verzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 3,63 % (Vorjahr: 3,32 %) und liegt damit über der im Vorjahreslagebericht aufgeführten Prognose. In 2020 sind die Kapitalanlagen von 7.575,2 Mio. € um 101,4 Mio. € auf 7.676,6 Mio. € angestiegen.

Im Geschäftsjahr wurde der Immobilienbestand durch den Erwerb zusätzlicher Objekte und die Aktivierung angefallener Baukosten zusammen um 165,5 Mio. € weiter ausgebaut. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden zum

Bilanzstichtag 2020 in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) vorgenommen. Dem stehen die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand in Höhe von 35,1 Mio. € und außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilienanlagen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) gegenüber. Ferner wurden acht Immobilien, darunter alle Objekte, die als Pflegeheime genutzt werden, unter Realisierung eines Abgangsgewinns von 104,7 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €) veräußert. Per Saldo hat sich der Immobilienbestand zum Jahresende 2020 somit auf 1.420,9 Mio. € (Vorjahr: 1.395,0 Mio. €) erhöht. Die zu 100 % gehaltene Kapitalbeteiligung an der ansonsten unabhängig agierenden HPBS GmbH wird handelsrechtlich als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert. Der Buchwert beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Die Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen wurden durch weitere Investitionen von 2.543,8 Mio. € um 7,9 % auf 2.745,6 Mio. € weiter ausgebaut. Infolge der außerordentlichen Erträge aus den Immobilienverkäufen konnte auf eine Ausschüttung aus dem Dachfonds verzichtet werden. Die Anlagen in Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind in 2020 von 283,0 Mio. € auf 277,4 Mio. € leicht zurückgegangen, da die Auszahlung von zugesagten Darlehen die Abgänge in Folge von planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen nicht kompensieren konnte. Zudem wurde in 2020 die Vergabe von Hypotheken- und Grundschuld Darlehen eingestellt. Das weiterhin größte Anlage-segment der Pensionskasse wird unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen, bestehend aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, ausgewiesen. Trotz der Zinssituation an den Kapitalmärkten konnten im Berichtsjahr Neuanlagen in Höhe von 90,0 Mio. € getätigt werden. Im Geschäftsjahr 2020 führten Kapitalfortschreibungen bei Zerobonds insgesamt zu Zugängen von 9,7 Mio. €. Die Rückzahlung einzelner Titel aufgrund deren Fälligkeit oder infolge der Kündigung kündbarer Papiere durch den jeweiligen Emittenten summierten sich auf 200 Mio. €. Insgesamt hat sich der Bestand an Sonstigen Ausleihungen in 2020 von 3.198,0 Mio. € auf 3.097,7 Mio. € vermindert. Von den Anlagen entfallen 2.622,7 Mio. € auf Namensschuldverschreibungen und 475,0 Mio. € auf Schuldscheindarlehen. Einlagen bei Kreditinstituten bestanden zum Geschäftsjahresende in Höhe von 130,0 Mio. € (Vorjahr: 150,4 Mio. €).

Die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse unterliegt gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen, so insbesondere den qualitativen und quantitativen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens nach der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur jederzeitigen Bedeckung der Verpflichtungen und der Eigenkapitalvorgaben.

### 3. Risikobericht

Die Pensionskasse betreibt in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung die Pensionskassenversicherung. Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Pensionskasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des VAG sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Pensionskasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmens-

internen Führungs- und Steuerungssystems. Im Jahr 2017 und den vorangegangenen Jahren hatte der Abschlussprüfer eine Qualitätssicherung des Risikomanagements entsprechend den MaRisk und dem VAG durchgeführt. Hintergrund war die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Ziel des Projektes war es, die jeweils neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen umzusetzen. Im Prüfungsbericht für 2017 hat der Prüfer festgehalten, dass alle Empfehlungen umgesetzt und alle damals noch in Umsetzung befindlichen Themen in 2017 abgeschlossen worden sind. Kernpunkte des Systems sind vor allem die vollständige und frühzeitige Erkennung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 hat der Abschlussprüfer wiederum gemäß § 35 Abs. 3 VAG in Verbindung mit § 188 Abs. 1 Satz 2 VAG, § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB eine Systemprüfung des Risikofrüherkennungssystems durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Pensionskasse und der Gesamtvorstand die geforderten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen haben und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Pensionskasse gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die BaFin hat am 30. Dezember 2020 die Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV)“ und „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ veröffentlicht. Mit diesen beiden Rundschreiben ergänzt die BaFin die aufsichtsrechtliche Begleitung der bis zum 13. Januar 2019 national umzusetzenden Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV). Die Pensionskasse wird die neuen Vorgaben der BaFin in 2021 umsetzen.

## Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Pensionskasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Funktion ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Pensionskasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Der Verantwort-

liche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Pensionskasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Pensionskasse über ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass der jeweilige Sollbetrag des Sicherungsvermögens auch jederzeit mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen und sichergestellt sind. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Pensionskasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer unter anderem die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Pensionskasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Pensionskasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

## Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Pensionskasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Pensionskasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird unter anderem auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer anhaltenden Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Die vom Gesetzgeber geforderte Solvabilitätskapitalanforderung beträgt rd. 4,2 % der Deckungsrückstellung. Per 31. Dezember 2020 verfügt die Pensionskasse in Form der Verlustrücklage über aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 4,3 % der Deckungsrückstellung. Daneben verfügt die Pensionskasse über Reserven in der Deckungsrückstellung, die sich aufgrund des Finanzierungsverfahrens der Bedarfsdeckung aus der Überdeckung des Barwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben.

## Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.

- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Image-schaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (brutto/netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risikoüberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörde (BaFin).

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung. Der vierteljährliche Risikobericht wird spätestens einen Monat nach Einreichung bei der Geschäftsleitung auch der BaFin vorgelegt.

Die von der Pensionskasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operativen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

## Kapitalanlagerisiken

Für die Pensionskasse gehört eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllung der Pensionsverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten.

Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse.
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern.
- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Pensionskasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und wenn nötig den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert.

Den Zins- und Kursrisiken wird unter anderem durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Rendirektanlagenportfolio vorwiegend aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf Spitzenobjekte und nachhaltige Nutzungskonzepte sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentvermögen werden grundsätzlich über ein Dach-/Zielfonds-konzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren zudem an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein Anhalten des Niedrigzinsumfeldes hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Pensionskasse begegnet dem Niedrigzinsumfeld mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins. Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in Sonstige Ausleihungen bis auf einzelne Titel durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die mandatierten Fonds-

manager sind auf diese Anlagearten spezialisiert und verfügen über einen fundierten Kreditanalyseprozess. Die Anlagen in Wertpapierfonds sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien im Bereich der Baudarlehen sind angelehnt an die mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des GDV. Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Pensionskasse vorgebeugt.

## Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnische Risikolage der Pensionskasse wird in besonderem Maße durch die Langfristigkeit der Leistungsversprechen bei Eintritt des Versicherungsfalles bestimmt. Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden.

Zur Minderung der Risiken eines lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hat die Pensionskasse beginnend in 2014 bis zum Jahr 2016 den Rechnungszins für den Bestand an Rentenbeziehern und Anwärtern von 4,0 % auf 3,8 % abgesenkt. Per 31. Dezember 2017 wurde der Rechnungszinsfuß für den Bestand an Rentenbeziehern und Anwärtern um weitere 0,1 %-Punkte auf 3,7 % abgesenkt. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hatte die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung. Im Hinblick auf eine weitere anstehende Rechnungszinsabsenkung wurden jährlich bereits Mittel innerhalb der Deckungsrückstellung angespart, der zusätzliche Finanzierungsbedarf wird derzeit beurteilt. Seit dem 1. Januar 2019 beträgt der Firmenbeitrag 600 % der Mitgliedsbeiträge. Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt.

## Operative Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operativen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch Vorschriften, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Pensionskasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf.

Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Pensionskasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden. Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für

wichtige Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inkl. VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind.

Die Schutzvorkehrungen gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind weitreichend. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind unter anderem die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Pensionskasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen. Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet.

Für das Aufgabengebiet der Betreuung von Firmendirektzusagen wird jährlich eine Bestätigung nach dem internationalen Prüfungsstandard ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3402 Assurance Reports on Controls at a Service Organization) über das Vorhandensein, die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch den Wirtschaftsprüfer ausgestellt. Die überprüften Kontrollverfahren kommen ebenso bei der Verwaltung der Pensionskassenversicherungen zur Anwendung.

## Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Pensionskasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2020 leichte prozentuale Veränderungen bei den in der Risikomatrix als „wesentlich“ oder als „genauer zu überwachend“ eingestuften Risiken ergeben (unter anderem durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 12,5 % (Vorjahr 10,2 %) und die Quote der „genauer zu überwachenden“ Risiken bei 14,9 % (Vorjahr 16,3 %).

## 4. Berücksichtigung von Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch qualitative Aspekte, die ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte (ESG) aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Pensionskasse orientiert sich in diesem Zusammenhang an der global angesehensten, von der UN lancierten Initiative zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anlageentscheidungen, den „Principles of Responsible Investment (UNPRI)“ ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)). Da Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien im Wesentlichen indirekt über eigene Spezialfonds der Pensionskasse gehalten werden, unterliegen diese Investitionen der durch die externen Manager jeweils vorgenommenen Anwendung der UNPRI-Grundsätze im Rahmen des Investmentansatzes. Mit den sich weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen und gegebenenfalls gesellschaftlichen Anforderungen sollen die sich daraus zukünftig ableitenden ESG-Faktoren für die verschiedenen Assetklassen sukzessive definiert werden.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Pensionskasse betraut werden. Im Rahmen der Auswahl neu zu mandatierender Finanzdienstleister stellt die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Unternehmen bzw. im jeweiligen Anlageprozess ein entscheidendes Kriterium im Auswahlprozess dar. Grundsätzlich werden nur Finanzdienstleister mandatiert, die Unterzeichner der UNPRI sind oder deren Inhalte anwenden (Investment Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstellen, Consultants) und willens sowie in der Lage sind, die Vorgaben der Pensionskasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Pensionskasse bezieht zudem ein aggregiertes Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## 5. Chancen- und Prognosebericht

Der Rückgang des Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte auch zukünftig ähnlich wie im Berichtsjahr (– 6,3 %) fortsetzen. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren anhalten. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand der Pensionskasse eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Sondereffekte auf dem Niveau des Jahres 2020. Insbesondere das Anhalten des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen würde sich weiter belastend auf die erzielbaren Kapitalerträge auswirken. Um diesen Effekt zu dämpfen, sollen zur Stabilisierung der Kapitalerträge, im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit der Pensionskasse, die Anlagen in Immobilien und Anteilen an Investmentvermögen weiter ausgebaut werden. Zudem sollen aus dem bereits vorhandenen Immobilienbestand stille Reserven realisiert werden. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr eine Investmentgesellschaft nach Luxemburger Recht gegründet, um zukünftig auch in alternative Produkte (z. B. Infrastruktur) investieren zu können. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen würden sich Chancen eröffnen, liquide Mittel mit wieder hö-

herer Rentabilität auch in festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, auch wenn die Reserven auf bestehende Rententitel gleichzeitig sinken würden. Weiterhin ist künftig jährlich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar zu entscheiden, ob die Pensionskasse die originäre Verpflichtung der Trägerunternehmen zur Überprüfung und ggf. Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten gemäß § 16 BetrAVG übernehmen kann. Aufgrund der perspektivisch erzielbaren Nettoverzinsung für Kapitalanlagen, ohne die Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen, hat der Vorstand der Pensionskasse im Benehmen mit dem Aufsichtsrat dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars entsprochen und die zum 1. Januar 2021 durchzuführende Überprüfung und ggf. vorzunehmende Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten bei den Trägerunternehmen belassen und die Höhe des Firmenbeitrags in 2021 bei 600 % der gezahlten Mitgliedsbeiträge belassen. Im Hinblick auf weitere Absenkungen des Rechnungszinses zum Umgang mit dem Niedrigzinsumfeld werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Zu Beginn des Jahres 2020 hat sich weltweit die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 dramatisch beschleunigt und zu einer Pandemie geführt. Weitere erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur sind nicht auszuschließen. So können beispielsweise hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und Folgewirkungen auch die Geschäftsmöglichkeiten der Pensionskasse beeinträchtigen. Zudem können sich aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten Auswirkungen auf die Vermögenswerte der Pensionskasse ergeben. So sind insbesondere zwischenzeitlich erhebliche Kursrückgänge sowie massive Anstiege von Kreditaufschlägen zu verzeichnen gewesen, die sich vor allem auf das über den Dachfonds gehaltene Exposure in Aktien, Wandelanleihen, globalen Unternehmensanleihen sowie Schwellenländeranleihen ausgewirkt haben. Die weitere Entwicklung wird wesentlich davon abhängen, wie schnell es gelingt, die Ausbreitung des Virus und seine wirtschaftlichen Folgen wirksam einzudämmen. Als Reaktion auf den Corona-Virus dürften sowohl Geld- als auch Fiskalpolitik noch expansiver agieren, auch wenn ihre Handlungsspielräume vielerorts aufgrund bereits negativer Zinsen und rekordhoher Schulden begrenzt sind. Für diesen Fall, dass die eingeleiteten Maßnahmen sich als nicht wirksam erweisen, dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

## Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Marktsituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung und Veränderungen von aufsichtsrechtlichen Standards können einen entsprechenden Einfluss haben. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

# Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter				Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>		Witwen		Waisen und Eltern	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	€	€	
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	28.965	12.317	31.756	8.557	239.049.248	13.271	549	458	41.973.993	1.157.840	397.954			
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres:</b>														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	1	1.434	452	13.792.846	932	48	54	3.209.569	124.462	51.075			
2. Sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	12	105	2	14	44.007	10	2	20	30.605	1.579	14.890			
3. Gesamter Zugang	12	106	1.436	466	13.836.853	942	50	74	3.240.174	126.041	65.965			
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>														
1. Tod	77	11	1.473	250	9.146.716	751	41	5	2.521.462	71.052	11.066			
2. Beginn der Altersrente	1.348	417	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	85	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	1	1	9.908	2	2	62	3.167	2.959	55.176			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rück- kaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rück- kaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7. Sonstiger Abgang	15	4	5	1	61.732	1	1	-	3.747	681	-			
8. Gesamter Abgang	1.525	467	1.479	252	9.218.356	754	44	67	2.528.376	74.692	66.242			
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>27.452</b>	<b>11.956</b>	<b>31.713</b>	<b>8.771</b>	<b>243.667.745</b>	<b>13.459</b>	<b>555</b>	<b>465</b>	<b>42.685.791</b>	<b>1.209.189</b>	<b>397.677</b>			
davon:														
1. beitragsfreie Anwartschaften	11.477	7.031	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

1) z. B. Reaktivierung 2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

## A. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019	
	€		€	
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	154.065,00		218.540,00	
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.420.871.632,81		1.394.984.378,43	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00		5.000.000,00	
2. Beteiligungen	<u>2.556,46</u>	5.002.556,46	2.556,46	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.745.602.912,41		2.543.793.156,86	
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	277.387.155,27		283.009.838,46	
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.622.706.620,25		2.733.004.308,32	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>475.000.000,00</u>	3.097.706.620,25	465.000.000,00	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>130.011.931,94</u>	<u>6.250.708.619,87</u>	7.676.582.809,14	150.379.389,67
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	237.083,58		395.524,61	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>1.570.552,99</u>	1.807.636,57	2.397.513,94	
II. Sonstige Forderungen		<u>13.257.581,46</u>	15.065.218,03	13.174.153,83
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		992.535,00	1.569.884,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		69.919.147,09	43.824.462,87	
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>25.252,74</u>	70.936.934,83	23.839,55
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		58.552.526,17	63.373.581,38	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>13.066.387,37</u>	<u>71.618.913,54</u>	<u>15.932.649,25</u>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>7.834.357.940,54</b>		<b>7.716.083.777,63</b>	

Passiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnrücklage		
II. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	319.519.731,86	313.025.715,97
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	0,00	40.000.000,00
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Deckungsrückstellung	7.430.691.438,71	7.279.662.477,21
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>3.473.101,91</u>	3.159.764,79
	7.434.164.540,62	
<b>D. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.330.445,09	1.511.645,05
II. Sonstige Rückstellungen	<u>8.682.232,00</u>	3.363.328,87
	10.012.677,09	
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	862,72	575,27
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>197.509,92</u>	24.099,53
	198.372,64	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.196.099,05	18.665.161,39
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>52.202.717,28</u>	56.454.082,55
davon aus Steuern: € 1.187.231,84 (Vorjahr: € 1.060.621,27)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € € 15.183,22 (Vorjahr: € 7.713,98)		
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>63.802,00</u>	216.927,00
<b>Summe der Passiva</b>	<b>7.834.357.940,54</b>	<b>7.716.083.777,63</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

Rüdiger Dingeldey  
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 31. März 2021

Dr. Georg Thurnes  
Diplom-Wirtschaftsmathematiker  
Verantwortlicher Aktuar

## B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	01.01.2020 bis 31.12.2020 €		01.01.2019 bis 31.12.2019 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>			
a) gebuchte Beiträge	176.050.078,77		183.749.072,98
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	505.050,00		505.050,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: € 505.050,00 (Vorjahr: € 505.050,00)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.212.696,49		107.742.146,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>132.426.031,66</u>	244.638.728,15	173.881.939,50
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.630.181,00	210.620,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>104.645.888,52</u>	26.143.931,96
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	289.592.823,27		283.083.912,27
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>313.337,12</u>	289.906.160,39	148.418,03
<b>4. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		151.028.961,50	117.162.354,96
<b>5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Verwaltungsaufwendungen		<u>1.316.032,07</u>	1.349.222,47
<b>6. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	38.092.443,27		25.346.876,83
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	35.968.357,30		33.859.567,27
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>217.827,99</u>	<u>74.278.628,56</u>	<u>992.544,62</u>
<b>7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	10.940.143,92		30.289.863,99

		01.01.2020 bis 31.12.2020 €	01.01.2019 bis 31.12.2019 €
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	9.794.973,20		10.293.567,77
2. Sonstige Aufwendungen	<u>13.894.050,09</u>	<u>-4.099.076,89</u>	<u>13.939.881,11</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		6.841.067,03	26.643.550,65
4. Sonstige Steuern		<u>347.051,14</u>	<u>117.839,57</u>
5. Jahresüberschuss		6.494.015,89	26.525.711,08
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Verlustrücklage gem. § 193 VAG		<u>6.494.015,89</u>	<u>26.525.711,08</u>
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

## C. Anhang

### 1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma:	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Versicherungsregister der BaFin, Bonn
Register-Nummer:	2154

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die erwartete Nutzungsdauer, angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit notwendig um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die angesetzte Nutzungsdauer ergibt sich im Wesentlichen aus den Verkehrswertgutachten und beträgt i. d. R. zwischen 33 und 40 Jahren. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Abweichend hiervon werden die Anteile an Publikumsgeldmarktfonds und Immobilienspezialfonds nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. mit §§ 341c und

253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Entsprechend den Regelungen des IDW Rechnungslegungsstandards RH BFA 1.003 werden strukturierte Produkte grundsätzlich als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die Kriterien für eine einheitliche Bilanzierung nicht erfüllt sind, werden die Bestandteile strukturierter Produkte als einzelne Vermögensgegenstände und Schulden bilanziert und bewertet. Die Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen werden entsprechend der Verlautbarung des IDW ST BFA 2/1995 als Sonstige Verbindlichkeiten und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Bewertung der Optionen erfolgt mit dem Marktwert zum Kaufzeitpunkt.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB zu verrechnende Vermögensgegenstände werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und saldiert. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit diesen Verpflichtungen saldiert. Der die Verpflichtung ggf. übersteigende beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände wird unter einem gesonderten Posten aktiviert.

Sachanlagen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Andere Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird gemäß § 341f Abs. 1 HGB nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Als Rechnungsannahmen werden die Rechnungsgrundlagen RT Heubeck 1998 mod. 2009 sowie ein Rechnungszins von 3,7 % sowie 3,25 % für Anwartschaften und laufende Leistungen, welche auf gewährten Riester-Zulagen beruhen, angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Rentenleistungen und Austrittsvergütungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellung basiert auf der Biometrie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszins von 2,31 % (Vorjahr: 2,71 %).

Soweit sich die Höhe von Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt (Langzeitkontenmodell für Mitarbeiter der Pensionskasse), wird die Rückstellung hierfür mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt und § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den vorhandenen Wertguthaben saldiert.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

### 3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	219	49	-	-	-	114	154
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	1.394.984	165.457	-	105.711	1.630	35.488	1.420.872
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000	-	-	-	-	-	5.000
2. Beteiligungen	3	-	-	-	-	-	3
<b>Summe B II.</b>	5.003	-	-	-	-	-	5.003
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.543.793	272.508	-	70.218	-	480	2.745.603
2. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	283.010	19.807	-	25.430	-	-	277.387
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.733.004	69.703	-	180.000	-	-	2.622.707
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	465.000	30.000	-	20.000	-	-	475.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	150.379	130.012	-	150.379	-	-	130.012
<b>Summe B III.</b>	6.175.186	522.030	-	446.027	-	480	6.250.709
<b>Insgesamt</b>	<b>7.575.392</b>	<b>687.536</b>	<b>-</b>	<b>551.738</b>	<b>1.630</b>	<b>36.082</b>	<b>7.676.738</b>

## 4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

#### Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen wird die für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigte entgeltlich erworbene Software mit 154 Tsd. € (Vorjahr: 219 Tsd. €) ausgewiesen. Den Zugängen des Geschäftsjahres von insgesamt 49 Tsd. € stehen planmäßige lineare Abschreibungen von 114 Tsd. € gegenüber.

#### Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Der Immobilienbestand hat sich in 2020 per Saldo um 25,9 Mio. € auf 1.420,9 Mio. € erhöht. Der Aktivierung der Anschaffungskosten neu erworbener Objekte sowie der Aktivierung von Baukosten von zusammen 165,5 Mio. € stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 35,1 Mio. € (Vorjahr: 33,3 Mio. €) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. € gegenüber. Ferner wurden acht Objekte mit einem Buchwert von zusammen 105,7 Mio. € mit einem Abgangsgewinn von 104,6 Mio. € veräußert. Die turnusmäßige Überprüfung der Wertansätze der einzelnen Liegenschaften zum Bilanzstichtag führte in 2020 zu Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Zum Geschäftsjahresende 2020 bestanden zudem abgeschlossene Kaufverträge zum Erwerb von 28 zusätzlichen Liegenschaften mit einem Investitionsvolumen von 195,5 Mio. €. Durch den Erwerb weiterer Objekte soll der Immobilienbestand in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.



Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	1.409,8	1.288,6	121,3	9,4
Wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	0,7	92,4	- 91,8	- 99,4
Im Bau befindliche Immobilien	10,4	14,0	- 3,6	- 25,7
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>1.420,9</b>	<b>1.395,0</b>	<b>25,9</b>	<b>1,9</b>

## Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse ist alleinige Gesellschafterin der HPBS GmbH. Der Buchwert besteht aus dem Gezeichneten Kapital sowie der Kapitalrücklage und beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital der HPBS GmbH 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) und der Jahresüberschuss 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten über unmittelbare Versorgungsverpflichtungen nach nationalen und internationalen Bilanzierungsgrundsätzen, die Durchführung von Versorgungsgradanalysen sowie die administrative Umsetzung des Insolvenzschutzes für Wertguthaben aus Altersteilzeitarbeit und Langzeitkonten. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der HPBS GmbH für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse wird auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

## Zu B. II. 2. Beteiligungen

Im Zusammenhang mit der Liegenschaft in Hamburg, Neumühlen 9, hält die Pensionskasse einen Anteil von 8,3 % an der „Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH“. Der Buchwert und der Zeitwert betragen unverändert 3 Tsd. €.

## Zu B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Anteilen an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2020 auf 2.745,6 Mio. € (Vorjahr: 2.543,8 Mio. €).

Bestand Spezialfonds	Buchwert	Zeitwert	Reserve
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.611,0	3.057,2	446,2
Publikumsgeldmarktfonds	80,1	80,1	–
Immobilien-spezialfonds	54,5	54,6	0,1
<b>Bestand 31. Dezember 2020</b>	<b>2.745,6</b>	<b>3.191,9</b>	<b>446,3</b>

Anteile an Investmentvermögen hält die Pensionskasse insbesondere als Anteile an einem Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfonds-konzepts. Der Dachfonds ist in 16 Zielfonds investiert. Der Dachfonds der Pensionskasse hält die Zielfonds gemeinsam mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG. Von den Zielfonds hält die Pensionskasse nunmehr

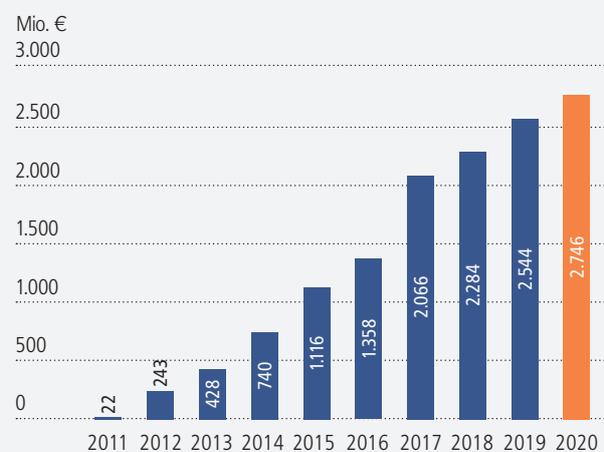
- 74,0 % bzw. 74,6 % und 84,1 % der Anteile dreier €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 84,5 % bzw. 83,5 % und 75,3 % der Anteile dreier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 81,3 % bzw. 78,7 % der Anteile zweier Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,

- 60,7 % bzw. 76,6 % der Anteile zweier Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals,
- 85,4 % bzw. 85,5 % der Anteile zweier Fonds mit Emerging Market Debt-Mandaten,
- 80,0 % der Anteile eines Fonds mit einem KVG-Mandat,
- 75 % der Anteile eines globalen High-Yield-Portfolio Fonds,
- 75 % der Anteile eines Fonds mit globalen Wandelanleihen und
- 75 % der Anteile eines Fonds mit einem globalen Aktienportfolio mit Titeln aus entwickelten Ländern in Form eines Low Volatility-Ansatzes.

Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag 2.611,0 Mio. €, der Zeitwert 3.057,3 Mio. € und die stillen Reserven 446,3 Mio. €. Ertragsausschüttungen wurden in 2020 nicht vorgenommen. Im Vorjahr erfolgten Ertragsausschüttungen in Höhe von 35,0 Mio. €. Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Die Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde darüber hinaus der Immobilienspezialfonds für die Anlageklasse Wohnen Deutschland um 32,0 Mio. € aufgestockt. Zudem wurde hier eine Ertragsausschüttung in Höhe von 0,4 Mio. € vorgenommen. Im Vorjahr gab es keine Ausschüttung aus dem Immobilienspezialfonds. Zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel werden Anteile eines Publikumsgeldmarktfonds gehalten. Auf diesen sind im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen von 0,5 Mio. € aufgrund der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip angefallen. Ferner wurden 0,2 Mio. € Verluste aus dem Abgang von Publikumsgeldmarktfondsanteilen realisiert.

#### Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

jeweils zum 31. Dezember



#### Bestand Spezialfonds

	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.611,0	2.370,5	240,5	10,1
Publikumsgeldmarktfonds	80,1	150,8	-70,7	-46,9
Immobilien-spezialfonds	54,5	22,5	32,0	142,2
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>2.745,6</b>	<b>2.543,8</b>	<b>201,8</b>	<b>7,9</b>

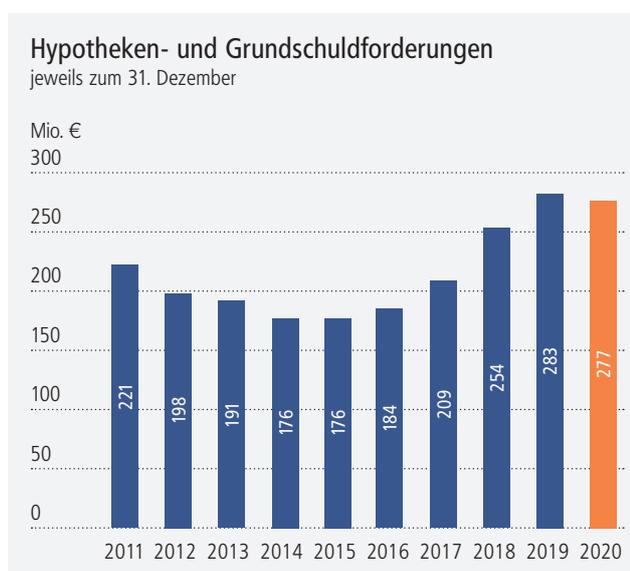
## Zu B. III. 2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Die Vergabe grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen zur Immobilienfinanzierung hat über Jahrzehnte zu den Kernkapitalanlagen der Pensionskasse gehört. Voraussetzung für die Darlehensvergabe war, dass die Darlehensnehmer die persönlichen Voraussetzungen erfüllten und das Beleihungsobjekt für die Sicherstellung der Darlehensschuld geeignet sein musste. Darlehensnehmer konnten sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Pensionskasse sein. Die Konditionen orientierten sich an den jeweiligen Marktbedingungen. Das bereits in den Vorjahren beobachtete niedrige Zinsniveau für neue Baufinanzierungen hat dazu geführt, dass auch perspektivisch die Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite mit der Vergabe von Baufinanzierungen nicht mehr möglich wäre. Der Vorstand hat daher im Frühjahr 2020 entschieden, das Neugeschäft zur Vergabe von Immobilienfinanzierungen nicht mehr aktiv zu bewerben.

Verglichen mit dem Vorjahr sind die Darlehensauszahlungen daher in 2020 zurückgegangen, sodass die planmäßigen und außerplanmäßigen Darlehensrückzahlungen nicht kompensiert wurden und sich das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo um 2,0 % auf 277,4 Mio. € vermindert hat.

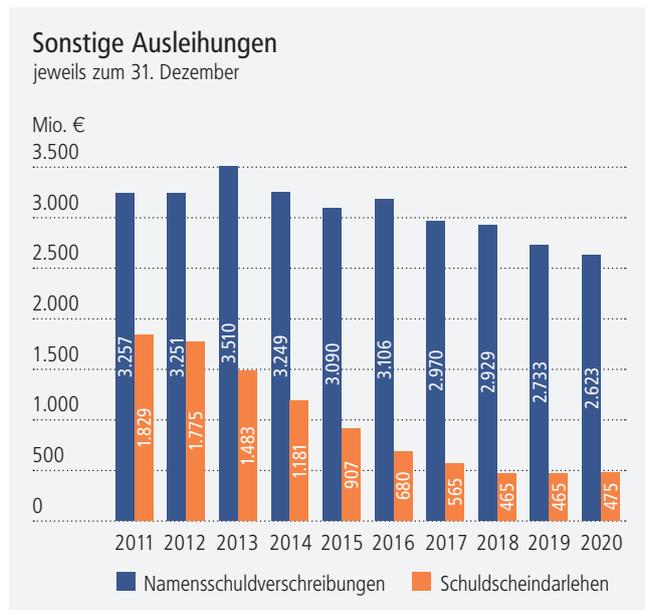
Hypotheken- und Grundschuldforderungen				
	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bestand 1. Januar	283,0	254,2	28,8	11,3
Auszahlungen	19,8	52,2	- 32,4	- 62,1
planmäßige Tilgungen	- 12,5	- 12,4	- 0,1	0,8
Sondertilgungen	- 12,9	- 11,0	- 1,9	17,3
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>277,4</b>	<b>283,0</b>	<b>- 5,6</b>	<b>- 2,0</b>

Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats, die zu den allgemein geltenden Konditionen vergeben werden, betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 117 Tsd. € (Vorjahr: 131 Tsd. €). Sie sind mit 2,87 % jährlich zu verzinsen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 14 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €) zurückgezahlt. Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands bestehen zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr nicht.



### Zu B. III. 3. Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen bestehen aus Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.



#### Zu B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen stellen nach wie vor einen großen Bestandteil der Kapitalanlage dar. Aufgrund von Fälligkeiten und Kündigungen durch den Emittenten sind im Berichtsjahr Abgänge in Höhe von 180 Mio. € erfolgt. Durch Neuerwerb und Kapitalfortschreibungen der Zerobonds erfolgten Zugänge in Höhe von 69,7 Mio. €, sodass sich der Bestand an Namensschuldverschreibungen insgesamt von 2.733,0 Mio. € auf 2.622,7 Mio. € verringert hat.

Namensschuldverschreibungen	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen privatrechtliche Kreditinstitute	1.687,5	1.787,5	- 100,0	- 5,6
Namensschuldverschreibungen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	925,2	945,5	- 20,3	- 2,1
Namensschuldverschreibungen andere Unternehmen	10,0	-	10,0	>100
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>2.622,7</b>	<b>2.733,0</b>	<b>- 110,3</b>	<b>- 4,0</b>

### Zu B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen haben sich im Berichtsjahr im Saldo um 10,0 Mio. € auf 475,0 Mio. € erhöht. Den Emittentenkündigungen in Höhe von 20,0 Mio. € stand ein Neuerwerb in Höhe von 30,0 Mio. € gegenüber.

Schuldscheinforderungen und Darlehen				
	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schuldscheindarlehen öffentliche Haushalte	380,0	390,0	- 10,0	- 2,6
Schuldscheindarlehen privatrechtliche Kreditinstitute	90,0	70,0	20,0	28,6
Schuldscheindarlehen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	5,0	5,0	-	-
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>475,0</b>	<b>465,0</b>	<b>10,0</b>	<b>2,2</b>

### Zu B. III. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Als Einlagen bei Kreditinstituten werden Termingelder, die zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel getätigt werden, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag belaufen sich diese Anlagen auf 130,0 Mio. € nach 150,4 Mio. € im Vorjahr.

### Zu B. Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 9.164,4 Mio. € (Vorjahr: 8.931,2 Mio. €). Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Zeitwerte der Grundschul- und Hypothekenforderungen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. nach gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV durch interne und/oder externe Sachverständige ermittelt. Für Einlagen bei Kreditinstituten wird als Zeitwert der Buchwert eingesetzt.

Kapitalanlagen	Anschaffungswert Mio. €	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €	Reserve Mio. €
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	1.883,2	1.420,9	1.511,7	90,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	5,0	8,5	3,5
Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.745,1	2.745,6	3.191,9	446,3
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	277,5	277,4	359,5	82,1
Namenschuldverschreibungen	2.622,7	2.622,7	3.319,0	696,3
Schuldscheinforderungen	475,0	475,0	643,8	168,8
Einlagen bei Kreditinstituten	130,0	130,0	130,0	–
<b>Bestand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>8.138,5</b>	<b>7.676,6</b>	<b>9.164,4</b>	<b>1.487,8</b>

### Zu C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Forderungen handelt es sich um bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie entfallen zu 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf Mitgliedsbeiträge und zu 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf Firmenbeiträge.

### Zu C. II. Sonstige Forderungen

Zum Bilanzstichtag werden die Sonstigen Forderungen mit 13,3 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) ausgewiesen. Als Sonstige Forderungen werden im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien, Annuitätsraten und erhaltene Mietkautionen ausgewiesen. Soweit notwendig, werden für zweifelhafte Forderungen Wertberichtigungen gebildet. Zum Geschäftsjahresende summieren sich die Wertberichtigungen auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Zu D. I. Sachanlagen und Vorräte

Zum Bilanzstichtag werden Sachanlagen von 1,0 Mio. € bilanziert. Diese haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Sachanlagen in Tsd. €	Bilanzwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert
	2019				2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	208	12	--	74	146
Sonstige Sachanlagen	1.362	381	668	229	846
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>1.570</b>	<b>393</b>	<b>668</b>	<b>303</b>	<b>992</b>

## Zu D. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Ausgewiesen werden ausschließlich Guthaben auf Konten der Pensionskasse, die für den laufenden Zahlungsverkehr bei verschiedenen Kreditinstituten unterhalten werden. Die Guthaben belaufen sich auf 69,9 Mio. € (Vorjahr: 43,8 Mio. €).

## Zu D. III. Andere Vermögensgegenstände

Als Andere Vermögensgegenstände werden vorab verauslagte Beträge für geplante Immobilienerwerbe mit 25 Tsd. € ausgewiesen.

## Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

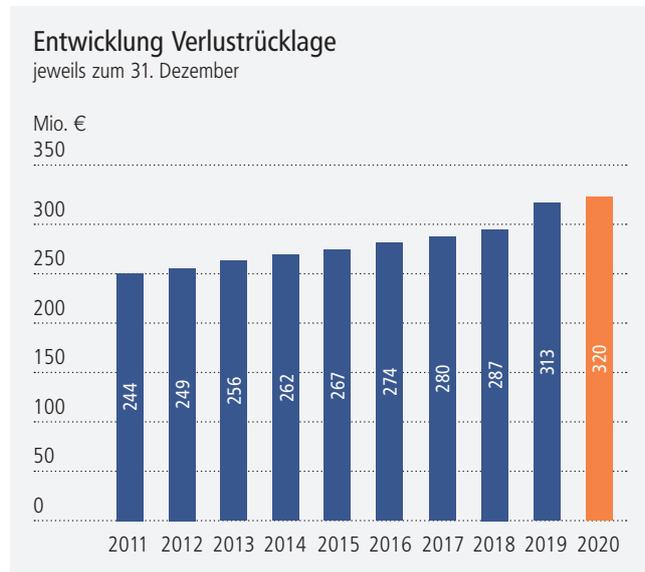
Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie abgegrenzte Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen.

Rechnungsabgrenzungsposten	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Abgegrenzte Zinsen	58,5	63,4	- 4,9	- 7,7
Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen	13,1	15,9	- 2,8	- 17,6
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>71,6</b>	<b>79,3</b>	<b>- 7,7</b>	<b>- 9,7</b>

## Passiva

### Zu A. I. 1. Verlustrücklage

Satzungsgemäß ist zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage zu bilden. Der Verlustrücklage sind die überrechnungsmäßigen Erträge aus den Kapitalanlagen und dem Risikoverlauf planmäßig so zuzuführen, bis diese mindestens die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geforderte Höhe erreicht. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Verlustrücklage auf 319,5 Mio. € (Vorjahr: 313,0 Mio. €). Sie beträgt damit 4,3 % der Deckungsrückstellung.

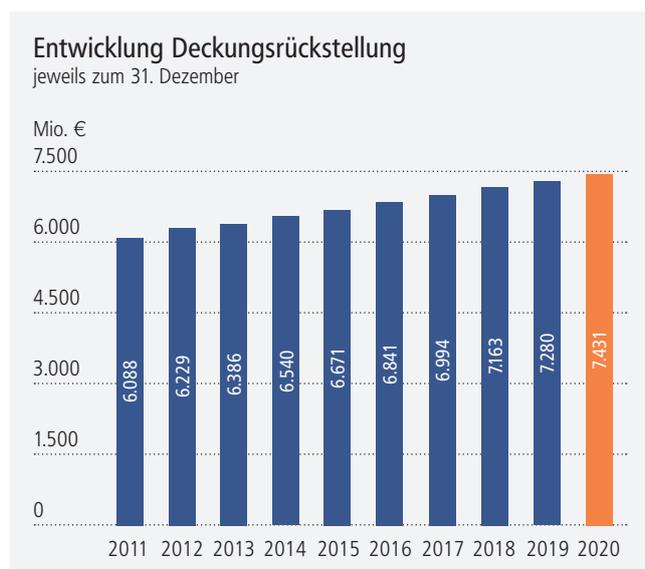


### Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nach § 214 VAG kann Kapital, welches aufgrund der Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten eingezahlt wird, als Eigenmittel angerechnet werden. Die Pensionskasse hatte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ein Nachrangdarlehen aufgenommen. Dieses wurde in 2020 in Abstimmung mit der BaFin vollständig zurückgezahlt.

### Zu C. I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwertes der künftigen Beiträge. Dabei wird der Barwert der künftigen Firmenbeiträge mit dem versicherungstechnischen Bedarfsbeitrag angesetzt. Bewertungsalter ist die vorgezogene Altersgrenze von 60 Jahren. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Verwendung der Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Zur Minderung der Risiken eines möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hat die Pensionskasse in 2014 begonnen den Rechnungszins abzusenken. Zum 31. Dezember 2017 wurde der Rechnungszins für den gesamten Versicherungsbestand auf 3,7 % reduziert. Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif.



Dessen Grundlage ist ein Rechnungszins von 3,25 % sowie die Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Im Geschäftsjahr 2020 wird der Technische Geschäftsplan vom 4. Dezember 2019, der durch die BaFin am 8. Januar 2020 genehmigt wurde, angewendet. Zukünftig soll der Rechnungszins weiter abgesenkt werden. In 2020 werden daher weitere pauschale Mittel in Höhe von 37,0 Mio. € innerhalb der Deckungsrückstellung reserviert. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Deckungsrückstellung insgesamt 7.430,7 Mio. € (Vorjahr: 7.279,7 Mio. €).

## Zu C. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für noch nicht beantragte Renten von Mitgliedern, welche bereits leistungsberechtigt wären, wird eine Rückstellung in Höhe des geschätzten Erfüllungsbetrags gebildet. Die Rückstellung betrifft ferner noch auszahlende Renten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Noch auszahlende Renten	0,3	0,4	- 0,1	- 25,0
Noch nicht beantragte Renten	3,2	2,7	0,5	18,5
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>3,5</b>	<b>3,1</b>	<b>0,4</b>	<b>12,9</b>

## Zu D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert wie im Vorjahr auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Hierbei wird für alle Verpflichtungen das Anwartschaftsbarwertverfahren im Sinne von IAS 19 (Projected Unit Credit Method) angewendet. Das Pensionierungsendalter beträgt für Männer und Frauen 60 Jahre bzw. 63 Jahre für Pensionszusagen nach dem 31. Dezember 2011. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Als Rechnungszins wird der nach § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB von der Deutschen Bundesbank aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz verwendet. Dieser beträgt im Geschäftsjahr 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %). Die Pensionskasse hat bei der Berechnung der Rückstellungen den am Inventurstichtag 30. September 2020 zum Jahresende hochgerechneten Zinssatz von 2,31 % verwendet. Ferner werden bei der Berechnung eine jährliche Einkommenssteigerung von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) und eine jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung um 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie eine jährliche Rentensteigerung von 1,60 % (Vorjahr: 1,75 %) und alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Der Zinsaufwand für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen beträgt 501 Tsd. € (Vorjahr: 562 Tsd. €). Zum Geschäftsjahresende beträgt der Verpflichtungsumfang für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 19.567 Tsd. € (Vorjahr: 19.064 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,31 %) und dem bis 2015 maßgebenden Ansatz der Rück-

stellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,61 %) beträgt zum Bilanzstichtag 1.993 Tsd. €. Dieser ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB potenziell ausschüttungsgesperrt.

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung der unmittelbaren Versorgungszusagen hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsverpflichtung wird die Rückstellung mit 1.330 Tsd. € (Vorjahr: 1.512 Tsd. €) ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände werden anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB	
	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (CTA)	13.063
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	18.237
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	19.370
Verrechnete Aufwendungen (Aufzinsung der Rückstellung in 2020)	497
Verrechnete Aufwendungen (Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in 2020)	–
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2020)	684

Die Pensionskasse hat ab dem 1. Juli 2016 für neu bestellte Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte Leistungszusage mit kongruenter Rückdeckung eingeführt. Die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung ist an die Begünstigten verpfändet. Die Rückdeckungsversicherung wird mit dem bestätigten Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert und mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB	
	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherung)	123
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	124
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	124
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2020)	33
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2020)	1

## Zu D. II. Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Personalrückstellungen und Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen für den Immobilienbestand, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, ausgewiesen. Die Drohverlustrückstellung beinhaltet eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung aus einer Immobilienveräußerung.

Sonstige Rückstellungen	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1,5	1,3	0,2	15,4
Personalrückstellungen	1,3	1,1	0,2	18,2
Drohverlustrückstellung	4,6	–	4,6	> 100,0
Sonstige Rückstellungen	1,3	1,0	0,3	30,0
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>8,7</b>	<b>3,4</b>	<b>5,3</b>	<b>155,9</b>

Die Pensionskasse hat für ihre Mitarbeiter ein Modell zur Gestaltung der persönlichen Lebensarbeitszeit in Form eines Lebensarbeitszeitkontos eingerichtet. Die Anlage der Wertguthaben erfolgt in einer aufgeschobenen Rentenversicherung. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände bestimmen sich nach dem Deckungskapital der Versicherung. Für die Verpflichtungen im Rahmen dieses bestehenden Langzeitkontenmodells ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (Langzeitkonten)	2.574
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2.574
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.574
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2020)	250
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2020)	41

Aufgrund der korrespondierenden Wertentwicklung von Rückstellungen und Deckungsansprüchen sind keine ausschüttungsgesperrten Erträge entstanden.

## Zu E. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Bilanzposition beinhaltet überzahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge in Höhe von 198 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

## Zu E. II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Rahmen eines Immobilienerwerbs wurden Darlehensverbindlichkeiten übernommen, die nach Abzug der vereinbarten Tilgungsbeträge zum Geschäftsjahresende in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €) ausgewiesen werden. Die Darlehen sind grundpfandrechtlich besichert.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Darlehen	18,2	0,5	17,7	15,6
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2020</b>	<b>18,2</b>	<b>0,5</b>	<b>17,7</b>	<b>15,6</b>
Gesamt zum 31. Dezember 2019	18,7	0,5	18,2	16,1

## Zu E. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 56,5 Mio. € auf 52,2 Mio. € verringert.

Restlaufzeiten der Sonstigen Verbindlichkeiten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Vorab vereinnahmte Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	19,4	–	19,4	15,6
Sonstige Verbindlichkeiten	32,8	32,8	–	–
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2020</b>	<b>52,2</b>	<b>32,8</b>	<b>19,4</b>	<b>15,6</b>
Gesamt zum 31. Dezember 2019	56,5	37,1	19,4	15,6

Sonstige Verbindlichkeiten	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Vorab vereinnahmte Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	19,4	21,8	-2,4	-11,0
Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien	10,2	10,0	0,2	2,0
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Pensionskasse VVaG	6,5	6,2	0,3	4,8
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Sterbekasse VVaG	0,6	1,0	-0,4	-40,0
Offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	3,7	5,3	-1,6	-30,2
Abrechnungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Firmenrenten	7,5	6,0	1,5	25,0
Zinsen auf Nachrangdarlehen	-	0,2	-0,2	-100,0
Erhaltene Mietkautionen aus der Vermietung von Immobilien	1,5	1,3	0,2	15,4
Sonstiges	2,8	4,7	-1,9	-40,4
<b>Gesamt 31. Dezember</b>	<b>52,2</b>	<b>56,5</b>	<b>-4,3</b>	<b>-7,6</b>

## Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) enthält abgegrenzte Nutzungsentgelte für Grundstücke.

## 5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

### zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Beiträge belaufen sich auf insgesamt 176,1 Mio. € (Vorjahr: 183,7 Mio. €). Aufgrund des rückläufigen Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen sind die Mitgliedsbeiträge von 25,9 Mio. € auf 24,8 Mio. € zurückgegangen. Die Beiträge sind nicht gewinnbeteiligt. Die Firmenbeiträge betragen seit dem 1. Januar 2019 600% der Mitgliedsbeiträge. Im Geschäftsjahr wurden Firmenbeiträge in Höhe von 148,8 Mio. € (Vorjahr: 155,3 Mio. €) gezahlt. Ferner führten gewährte Zulagen zu Zulagenversicherungsbeiträgen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €).

Gebuchte Beiträge	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
davon aus: – Einzelversicherungen	176,1	183,7	- 7,6	- 4,1
davon aus: – laufenden Beiträgen	173,6	181,2	- 7,6	- 4,2
– Einmalbeiträgen	2,5	2,5	-	-
<b>Gesamt:</b>	<b>176,1</b>	<b>183,7</b>	<b>- 7,6</b>	<b>- 4,1</b>
davon aus: Pensionskassenversicherungen	176,1	183,7	- 7,6	- 4,1

### Zu I. 2. a) Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge resultieren aus der Ertragsausschüttung der HPBS GmbH. Der Bruttoausschüttungsbetrag beträgt 0,6 Mio. €. Wegen nicht anrechenbarer Kapitalertragsteuern betragen die Erträge aus Beteiligungen wie im Vorjahr 0,5 Mio. €.

### Zu I. 2. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 244,6 Mio. €. Sie haben sich in 2020 insgesamt um 37,0 Mio. € verringert und setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	112,2	107,7	4,5	4,2
aus Anteilen an Investmentvermögen	0,4	35,3	- 34,9	- 98,9
aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	6,9	7,0	- 0,1	- 1,4
aus Sonstigen Ausleihungen	122,6	128,8	- 6,2	- 4,8
aus Einlagen bei Kreditinstituten und sonstigen Erträgen	2,5	2,8	- 0,3	- 10,7
<b>Gesamt</b>	<b>244,6</b>	<b>281,6</b>	<b>- 37,0</b>	<b>- 13,1</b>

### Zu I. 2. c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung sind nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorzunehmen. Die Überprüfung der Wertansätze der Vermögensanlagen führt im Geschäftsjahr 2020 zu Zuschreibungen auf Immobilienanlagen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

### Zu I. 2. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr führte die Veräußerung von acht Immobilien zu Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 104,6 Mio. € Im Vorjahr führte der Verkauf von zwei Immobilien zu Abgangserträgen von 26,1 Mio. €.

### Zu I. 3. a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind in 2020 durch die Ausweitung des Bestands an Leistungsempfängern um 6,5 Mio. € auf 289,6 Mio. € angestiegen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Altersrenten	234,1	228,7	5,4	2,4
Witwen- und Witwerrenten	44,1	43,1	1,0	2,3
Waisenrenten	0,4	0,4	–	–
Dienstunfähigkeitsrenten	9,0	9,2	–0,2	–2,2
Beitragserstattungen, Renten aus Zulagenversicherungen	0,6	0,4	0,2	50,0
Regulierungsaufwendungen	1,4	1,3	0,1	7,7
<b>Gesamt</b>	<b>289,6</b>	<b>283,1</b>	<b>6,5</b>	<b>2,3</b>

### Zu I. 3. b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind in 2020 auf 0,3 Mio. € angestiegen. Im Vorjahr betragen die Aufwendungen 0,1 Mio. €.

### zu I. 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Aufwendungen zur Veränderung der Deckungsrückstellung haben sich im Geschäftsjahr 2020 um 33,8 Mio. € auf 151,0 Mio. € (Vorjahr: 117,2 Mio. €) erhöht.

### Zu I. 5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen wie im Vorjahr 1,3 Mio. €. Sie belaufen sich somit auf 0,75 % der Beitragseinnahmen.

### Zu I. 6. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen haben sich in 2020 auf 38,1 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €) erhöht. Sie gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen				
	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aufwendungen für Hypotheken- und Grundschnuldforderungen	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Instandhaltungsaufwendungen	4,6	3,7	0,9	24,3
Hausaufwand	27,1	14,3	12,8	89,5
Zinsen auf aufgenommene Darlehen	0,7	0,7	-	-
Personal- und Sachaufwendungen	5,3	6,0	-0,7	-11,7
Sonstige Aufwendungen	0,2	0,3	-0,1	-33,3
<b>Gesamt</b>	<b>38,1</b>	<b>25,3</b>	<b>12,8</b>	<b>50,6</b>

Der gestiegene Hausaufwand resultiert hierbei im Wesentlichen aus entstandenen Kosten in Verbindung mit der Veräußerung von Immobilien sowie einer Drohverlustrückstellung.

## Zu I. 6. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2020 sind die planmäßigen Abschreibungen auf die Immobilienanlagen aufgrund des höheren Immobilienbestands auf 35,1 Mio. € (Vorjahr: 33,3 Mio. €) angestiegen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Immobilienbestand erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anlagen in Publikumsgeldmarktfonds sind in Folge der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) angefallen.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen				
	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	35,1	33,3	1,8	5,4
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien	0,4	-	0,4	>100
Abschreibungen auf Investmentanteile	0,5	0,6	-0,1	-16,7
<b>Gesamt</b>	<b>36,0</b>	<b>33,9</b>	<b>2,1</b>	<b>6,2</b>

## Zu I. 6. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aus Teilverkäufen des Geldmarktfonds ergab sich im Geschäftsjahr ein Verlust von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

## Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge summieren sich in 2020 auf 9,8 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der entstandenen Selbstkosten für die Tätigkeit der Pensionskasse im Rahmen der Verwaltung der Firmendirektzusagen von Trägerunternehmen sowie den abgeschlossenen Funktionsausgliederungsverträgen mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG.

## Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen betragen in 2020 insgesamt 13,9 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €). Die Selbstkosten, die für die Tätigkeiten der Pensionskasse auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung für die Trägerunternehmen und für die Verwaltung der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederungsverträge entstehen, werden als Sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Ferner werden die in 2020 angefallenen Zinsaufwendungen und Bankspesen für die laufenden Konten der Pensionskasse sowie für das aufgenommene Nachrangdarlehen und sonstige Funktionsbereichskosten unter dieser Position ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Selbstkosten für Verwaltungstätigkeiten	9,4	9,5	-0,1	-1,1
Zinsaufwendungen und Bankspesen	1,3	1,3	-	-
Sonstige Personal- und Sachkosten	3,2	3,1	0,1	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Zu II. 4. Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) resultieren vollständig aus Grundsteuern auf Immobilienanlagen der Pensionskasse.

## Zu II. 6. a) Einstellung in Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Der sich ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

## Mitarbeiter der Pensionskasse

Im Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Beschäftigtenzahl:

Mitarbeiter der Pensionskasse		
Anzahl	2020	2019
Mitarbeiter weiblich	74	73
Mitarbeiter männlich	79	78
Mitarbeiter gesamt	153	151

In 2020 wurden durchschnittlich 124 Vollzeitkräfte und 29 Teilzeitkräfte beschäftigt.

## Personalaufwendungen

Sonstige Aufwendungen	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Löhne und Gehälter	11.194	10.756	438	4,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.790	1.777	13	0,7
Aufwendungen für Altersversorgung	1.797	2.329	- 532	- 22,8
<b>Gesamt</b>	<b>14.781</b>	<b>14.862</b>	<b>- 81</b>	<b>- 0,5</b>

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB beträgt 7.167 Tsd. € (Vorjahr: 6.529 Tsd. €). Er resultiert zu 5.174 Tsd. € (Vorjahr: 4.489 Tsd. €) aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum Zeitwert nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB und zu 1.993 Tsd. € (Vorjahr: 2.040 Tsd. €) aus der Umstellung des Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsrückstellung auf den 10-Jahresdurchschnittszins nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 betragen 906 Tsd. € (Vorjahr: 857 Tsd. €). Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands nach § 285 Nr. 9b HGB beliefen sich in 2020 auf 944 Tsd. € (Vorjahr: 816 Tsd. €). Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 12.114 Tsd. € (Vorjahr: 11.826 Tsd. €). Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt unentgeltlich, so dass nach § 285 Nr. 9 HGB anzugebende Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder nicht gezahlt werden.

## Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag rund 626,2 Mio. € (Vorjahr: 668,6 Mio. €).

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen	345,0	–	345,0	130,0
Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Hypotheken- und Grundschuldforderungen	3,4	3,3	0,1	–
Verpflichtungen aus Grundstücksinvestitionen (direkte bzw. über den Immobilienspezialfonds)	271,3	184,1	87,2	–
Verpflichtungen aus dem laufenden Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	5,1	1,0	4,1	–
Verpflichtungen aus Standortkosten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	0,3	0,3	–	–
Verpflichtungen aus den Betriebsverträgen für die Rechenzentren der Pensionskasse	0,5	0,5	–	–
Einbringung in die Höchster Vorsorge S.A.	0,6	0,6	–	–
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2020</b>	<b>626,2</b>	<b>189,8</b>	<b>436,4</b>	<b>130,0</b>
Gesamt zum 31. Dezember 2019	668,6	220,4	448,2	346,0

## Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers	
in Tsd. €	2020
Abschlussprüfungsleistungen	74
Andere Bestätigungsleistungen	26
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>

## 6. Nachtragsbericht

### Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

## 7. Organe der Pensionskasse

### Vertreterversammlung

#### **Vorsitzender**

Frank Niebergall

#### **1. Stellvertreter**

Harald Herzog

#### **2. Stellvertreter**

Susanne Fischer

Cäcilia Albert (bis 31. Dezember 2020)

Birgit Altmannshofer

Dr. Reinhold Anders

Andelko Antinac

Hans-Peter Bader

Ralf Bader

Anita Bauer-Steinl

Reiner Beuth

Uwe Brandenburg

Christian Buhr

Birgit Burkert

Heinz Coltro

Veli Dogan

Reiner Dönges

Matthias Feih

Rolf-Dieter Fischer

Holger Fleck

Elke Franz

Thomas Frese

Sven Friedl

Wolfgang Fritsch

Stefan Furtwängler

Sabine Gieß

Dr. Jan Glauder

Ralf Göbel

Michael Goßmann

Andreas Gövert (bis 31. Dezember 2020)

Franz-Rudolf Grewenig

Dr. Derek Gribbin

Michael Grimm

Dirk Guvernator (ab 1. Juni 2020)

Dennis Hagenbach

Volker Hahn

Frank Hasselbach

Volker Heinrich

Jürgen Hensel

Barbara Hoover

Günter Jass (ab 1. Januar 2021)

Franz Jerabek

Klaus Jung

Thomas Kastner

Erhard Keil

Stefan Kesser

Birgit Kessler

Dr. Paul-Christian Kester (bis 31. Oktober 2020)

Nina Keutner

Hartmut Kilb

Gudrun Klaus

Dominik Klepp

Monika Köhler

Santina Kornmann

Christoph Kraft

Armin Kraus

Ralf Kündgen

Arndt Küpper

Thomas Lang

Andreas Lehmkuhler

Anja Liebl

Ralf Liese

Horst Link

Birgit Lippert

Jens Lüders

Carola Ludwig (ab 1. November 2020)

Konrad Mair

Michél Mehnert

Jutta Müller

Mathias Mundry

Uwe Munk

Gloria Opitz (bis 31. Oktober 2020)

Birgit Pfitzner (ab 1. November 2020)

Hilmar Plum

Roger Podstatny

Christian Polakowski

Holger Posenau

Wolfgang Priebe

Joachim Reiner

Uwe Reiningner

Thomas Ritz

Josef Rummel

Andreas Runkel

Reza Saheb

Birgit Schmidt

Dr. Holger Schmidt

Rainer Schmidt

Michael Schmitt

Regina Schmitt-Hofmann

Stefan Schmölz

Michael Schnabl

Gabriele Schneider

Sascha Schulz

Dr. Josef Schwarz

Mark Staats

Christa Stahlheber (ab 1. Januar 2021)

Michael Stark

Adelheid Stemper

Rüdiger Stiehl

Axel Storch

Robert Takalic (bis 31. Mai 2020)

Dieter Tanke

Richard Tschernatsch

Arif Ulusoy

Edwin Vogel

Ilona Vogel

Rüdiger Wehe

Frank Weinberg

Torsten Weirauch (bis 31. März 2021)

Heiko Welz (ab 1. April 2021)

Reiner Wirsbitzki

## Aufsichtsrat

### Vorsitzende

**Evelyne Freitag**

Geschäftsführerin Finanzen  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH  
und Chief Financial Officer Germany-Switzerland-Austria

### Stellvertretender Vorsitzender

**Michael Klippel**

Human Resources Specialist  
Labor Relations & HR Country Policies  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Dr. Stefan Bartoschek** (ab 1. März 2020)

Leiter der CMC Projektmanager und  
Mitglied des Unternehmenssprecherausschusses  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Ralf Bender**

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender  
der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH  
Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH  
Gemeinschaftsbetrieb, Standort Rhein-Main

**Stefanie Bongarth**

Arbeitsdirektorin  
der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

**Reinhard Brandhuber**

Vorsitzender des Betriebsrats  
der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH,  
Standort Gendorf,  
Konzernbetriebsratsvorsitzender  
der Clariant Gruppe Deutschland

**Lukasz Budzynski**

CFA, FRM, Head of Sanofi Pension Advisory,  
Financing, Treasury & Insurance (DFTI)  
der Sanofi European Treasury Center SA

**Oliver Coenenberg**

Geschäftsführer Personal und Organisation  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Steffen Huß** (bis 31. März 2021)

Gesamtbetriebsratsvorsitzender  
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

**Matthias Jahn**

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender  
der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

**Hans-Dieter Karschti**

Leiter Accounting & Reporting  
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

**Oliver Kinkel**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Clariant Verwaltungsgesellschaft mbH,  
Head of Region Europe, Middle East & Africa  
der Clariant International Ltd

**Gerald Mosel**

Betriebsratsvorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrates  
OQ Chemicals Werk Ruhrchemie,  
Gesamtbetriebsratsvorsitzender  
der OQ Chemicals GmbH

**Dr. Michael K. Reuter** (bis 29. Februar 2020)

Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,  
Mitglied der Aufsichtsräte  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH  
und der Hoechst GmbH

**Hanfried Stöppler**

Labor Relations & HR Country Policies  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Etienne Suchier**

Chief Transformation Officer (ab 1. Januar 2021)  
der SGL Carbon SE

**Katja Theis**

Mitglied des Betriebsrates  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Jürgen Vormann**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Infraseriv Verwaltungs GmbH,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

**Hubert Weiland**

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender  
der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

**Torsten Weirauch** (ab 1. April 2021)

Referent Site-Management  
Abfallbeauftragter und Betriebsrat  
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

## Vorstand



Vorsitzender  
Jürgen Rings  
Versicherungsgeschäft  
Risikomanagement



Andreas Hilka  
Asset Management



Manuel Neher  
Immobilienfinanzierung  
Immobilienmanagement



Dr. Christoph Schulte  
Versicherungstechnik  
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

### ■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

#### Der Vorstand

Jürgen Rings

Andreas Hilka

Manuel Neher

Dr. Christoph Schulte

## D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteile

- Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen..

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider  
Wirtschaftsprüfer

## E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Pensionskasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2020 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats am 27. Mai und am 3. November statt. Die Sitzungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats fanden am 4. Dezember und am 14. Dezember statt. Der von dem Aufsichtsrat gebildete Ausschuss für Kapitalanlagen hat am 27. März und am 15. September getagt.

In seiner Sitzung am 27. Mai 2020 hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

